

Dienstag (Nachmittag), 29. November 2016

Finanzdirektion

6 2014.RRGR.441 Bericht GR Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 6, Geschäft 2014.RRGR.441. Die Rückweisung des gesamten Berichts haben wir abgelehnt. Nun sind wir beim Teilrückweisungsantrag EVP Kipfer angelangt. Grossrat Kipfer wird den Antrag nun erläutern.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich hoffe, das Quorum für die geistige Anwesenheit sei auch erreicht. Ich begründe den Rückweisungsantrag der EVP. Wir beantragen eine teilweise Rückweisung der Steuerstrategie, namentlich des Kapitels 8 betreffend die Massnahmen sowie des Kapitels 9 betreffend die Finanzierung. Wir beantragen nur eine teilweise Rückweisung, denn die Datenaufbereitung und den Analyseteil erachten wir als sehr gut. Diesen gilt es nicht zurückzuweisen. Aus diesen kann man gute Schlussfolgerungen ziehen und Konsequenzen ableiten.

Wir beantragen eine teilweise Rückweisung, weil wir den vorgeschlagenen Massnahmen in dieser Art und diesem Umfang nicht zustimmen können. Dies betrifft Kapitel 8. Wir beantragen die Teilrückweisung auch, weil die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr ungenügend dargelegt ist. Dies betrifft Kapitel 9. Die EVP kann sich mit dem Fokus auf die juristischen Personen gerade noch einverstanden erklären. Über die Höhe der Gewinnsteuersenkung kann aber erst entschieden werden, wenn die Konsequenzen auf der Finanzierungsseite bekannt sind. Die EVP ist nicht bereit, den gewinnstärksten Unternehmen grosszügige Senkungen auf Kosten der Schwächsten im Kanton Bern zukommen zu lassen. Wir wollen keinen Blindflug bei den Steuersenkungen. Stattdessen wollen wir zuerst die Konsequenzen kennen. Deshalb gibt es heute kein Ja der EVP zur Steuerstrategie. Wir wollen zudem eine Sicht auf den gesamten Kanton und keinen Fokus auf einzelne Grossunternehmen. Was nützt es, wenn diese ihre Arbeitsplätze erhalten, aber die Arbeitnehmer mit Verschlechterungen bei der Standortattraktivität und beim Service public bestraft werden? Ebenso gilt es, die KMU, das Rückgrat der Berner Wirtschaft, bei der Berechnung des Steuertarifs im Fokus zu behalten. Auch müssen die Konsequenzen beachtet werden, welche die KMU bei der angekündigten neuen Sparrunde zu tragen haben. Beispiele dazu haben wir bereits gehört.

Die EVP schlägt eine teilweise Rückweisung der entsprechenden Berichtsteile vor. Diese sollen in den Vortrag zur Steuergesetzrevision aufgenommen und integriert werden. Wenn wir dann über die konkreten Massnahmen diskutieren, wird klar sein, ab welcher Höhe es schmerzt, und welche Verzichte nötig sind, um diese Massnahmen umzusetzen. Wir werden transparent und offen zwischen Steuererleichterungen und einschneidenden Sparmassnahmen abwägen können. Zumindest die EVP will dies nur auf klaren Grundlagen tun. Wie es die anderen Parteien halten, werden wir noch sehen. Ich fasse zusammen: Die EVP will Transparenz statt blinde Steuersenkungen. Deshalb beantragen wir die teilweise Rückweisung und Aufnahme dieser Punkte in den Vortrag der Steuergesetzrevision.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben in der FiKo auch über dieses Thema debattiert. Auch hier lehnt die FiKo eine Teilrückweisung ab; aus den Gründen, die ich bereits beim vorangehenden Rückweisungsantrag genannt habe. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zu folgen und diese Teilrückweisung ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich finde den Antrag der EVP ein wenig schlitzohrig. Die EVP ist jetzt bereit, über die Steuerstrategie zu diskutieren. Wir sind ja nicht auf die Forderung nach einer gesamten Rückweisung eingegangen. Nun will sie die Filetstücke trotzdem mittels einer Teilrückweisung zurückweisen. Es handelt sich tatsächlich um die Filetstücke, nämlich um die Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, welche Massnahmen dazugehören und welche Gegenfinanzierungen vorgesehen sind. Ich finde das nicht ganz ehrlich. Wir sind der Meinung, dass man diese Teilrückweisung ablehnen soll. Wir haben gestern und heute morgen über den Aufgaben-/Finanzplan gesprochen und zahlreiche Planungserklärungen überweisen. Unserer Meinung nach genügt dies. Die Leitplanken, die wir gesetzt haben, stehen in Zusammenhang mit der künftigen Steuerstrategie. Die Planungserklärungen, die wir überwiesen und die Leitplanken, die wir verabschiedet haben, reichen aus. Deshalb bitte ich Sie, die Teilrückweisung abzulehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die teilweise Rückweisung ebenfalls zur Ablehnung. Unserer Meinung nach greift es zu kurz, wenn man die Steuerreduktionen auf die vollständige Gegenfinanzierung beschränken will. Statistische Daten aus früheren Unternehmenssteuerreformen haben gezeigt, dass sich die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern nominal verdoppelt haben, obwohl man im einzelnen Steuererleichterungen gewährt hat. Die dynamischen Effekte einer solchen Reform sind somit sehr wichtig und wären in der Gegenrechnung zu berücksichtigen. Bekanntlich können diese im Voraus leider kaum berechnet werden. Deshalb lehnen wir diese Auflage ab und damit auch die teilweise Rückweisung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde gesagt, der Antrag sei schlitzohrig. Vielleicht ist er einfach gut formuliert. Für die grüne Fraktion gilt das Zweitgenannte. Er ist sehr differenziert. Tatsächlich geht er weniger weit als das, was wir mit der Rückweisung erreichen wollten. Doch er benennt sehr konkret, in welche Richtung man gehen will. In Kapitel 8 bei den konkreten Massnahmen steht: «... in reduzierter Höhe ...». Es wird auch klar auf das Steuergesetz verwiesen. Das heisst, man kann das dann im Steuergesetz umsetzen und braucht keinen neuen Bericht. Weiter ist die vollständige Gegenfinanzierung für uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir bei unserer Rückweisung schon ausgeführt. Wenn man schon Steuersenkungen vornimmt, dann muss man unserer Meinung nach auch aufzeigen, wie man sie finanzieren kann. Andernfalls kann sich der Kanton Bern keine Steuersenkungen leisten. Wir wissen, welche Sparpakete vorliegen. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt die grüne Fraktion diesen Antrag, ob er nun schlitzohrig ist oder nicht. Wir erachten ihn als sinnvoll.

Michael Köpfli, Bern (glp). Bei uns gab der Antrag einiges zu diskutieren. Er ist wahrscheinlich geschickt formuliert und wohl tatsächlich ein wenig schlitzohrig. Der Antrag nimmt etwas auf, was uns auch ein wenig gestört hat. Es handelt sich um die Thematik der Gegenfinanzierung. Ich habe es in meinem Eintretensvotum schon gesagt: Es fehlt uns tatsächlich noch die entsprechende Strategie, wobei wir mit Gegenfinanzierung nicht primär andere Einnahmequellen, sondern vor allem eine gezielte Verzichtsanalyse meinen. Nur ist diese in der Steuerstrategie nicht enthalten. Sie ist leider auch im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht vorhanden. Wir setzen nun stark darauf, dass der neue bürgerliche Regierungsrat diese Schuld nicht weiter auf den ehemaligen rot-grünen Regierungsrat abschiebt, sondern mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine klare Gegenfinanzierung in Form eines gezielten Aufgabenverzichts präsentieren wird. Wir lehnen die Rückweisung ab, denn wir haben den Eindruck, dass sie materiell nicht viel mehr bringt. Auch im Rahmen des Steuergesetzes und des nächsten Aufgaben- und Finanzplans kann diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen werden.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Wir bringen diesem Antrag Sympathien entgegen. Wir vermögen nicht zu erkennen, dass er schlitzohrig ist. Der Sprecher der EVP hat es gesagt: Man will genau wissen, wie man die Reduktionen der Unternehmenssteuern im Rahmen dieser Steuerstrategie gegenfinanzieren will. Ich persönlich gehöre innerhalb meiner Fraktion zu denjenigen, die sagen, es brauche ausgaben- und einnahmenseitige Massnahmen für diese Gegenfinanzierung. Aber es ist meines Erachtens wichtig, zu fordern, dass man weiss, mit welchen Massnahmen diese Gegenfinanzierung erfolgen soll. Es reicht nicht, einfach darauf zu verweisen, dass man ein Sparpaket in

diesem Umfang schnüren wolle. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aus der Privatwirtschaft illustrieren: Ein Hotel muss sich in einem schwierigen Umfeld behaupten. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist gross. Nun entscheidet man sich für eine Preissenkung, weiss aber nicht, was dies auf der Angebotsseite bedeutet: Wie reduziert man die Leistung gegenüber dem Hotelgast, sodass die Preise immer noch kostendeckend sind? Ein Hotelier wird nie über eine Preissenkung entscheiden, wenn er nicht weiss, wo er das Angebot reduziert, damit er trotzdem noch schwarze Zahlen schreibt. In diesem Sinne haben wir grosses Verständnis für den Antrag der EVP. Er scheint uns richtig. Das Stichwort dazu ist nicht «Schlitzohrigkeit», sondern «Transparenz».

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Beispiel mit dem Hotel von Grossrat Mentha gefällt mir gut. Wenn dieser Hotelier die Preise nicht senkt, hat er bald keine Gäste mehr. So geht es auch dem Kanton Bern: Wenn der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern keinen Schritt vorwärts geht, hat es am Schluss im Kanton weniger Unternehmen. Die Gegenfinanzierung braucht es so oder so. Aus diesem Grund müssen Sie diesen Antrag ablehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Ich kann wiederholen, was bereits zu den vorangehenden Rückweisungsanträgen gesagt wurde: Wir wollen im Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Deshalb lehnen wir auch diesen Teilrückweisungsantrag ab.

Präsident. Es gibt keine Einzelsprechenden. Die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Der Antragssteller hat nun nochmals das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Als Hotelier sage ich Ihnen, dass es nicht darum geht, ob ich eine Preissenkung machen will oder nicht, sondern wie hoch diese sein soll. Es geht mir darum, dass wir in Kenntnis der Sachlage entscheiden können. Wir sind absolut bereit, über Steuersenkungen zu diskutieren, aber wir wollen die Konsequenzen kennen und eine saubere Auslegeordnung haben. Genau deshalb liegt dieser Antrag nun auf dem Tisch.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es gibt nur eine einzige Abstimmung. Es geht um eine Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9. Wer diese Teilrückweisung der Kapitel 8 und 9 mit der Auflage gemäss Antrag EVP zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 7 EVP (Kipfer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 83

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Teilrückweisungsantrag abgelehnt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

1. Die prioritäre Behandlung der juristischen Personen wird mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb (viele Kantone bereits Vorleistungen im Hinblick auf die Umsetzung der USR III bzw. planen Massnahmen im Zusammenhang mit derselben) grundsätzlich anerkannt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

2. Die Zielsetzung (Ziff. 7, S. 52) der Senkung der Gewinnsteuern in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts wird begrüsst. Um die Zielsetzung zu erreichen, sind allenfalls im Rahmen der konkreten Steuergesetzrevision 2019 Nachbesserungen (andere Staffelung, weitergehende Tarifanpassungen) vorzusehen.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

3. Ganz allgemein ist die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der

Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

4. Bei den natürlichen Personen wird die erneute Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs auf den derzeit möglichen Maximalbetrag von CHF 10 100 als nicht prioritär abgelehnt.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

5. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.

Planungserklärung Egger, Frutigen (glp)

6. Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes aus der Unternehmenssteuerreform III von CHF 64 Millionen pro Jahr sind hälftig auf Kanton und Gemeinden aufzuteilen (je 32 Mio. pro Jahr) und nicht wie geplant im Verhältnis 2/3 Kanton zu 1/3 Gemeinden (CHF 43 Mio. Kanton, CHF 21 Mio. Gemeinden).

Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne)

7. In der Steuergesetzrevision ist der Gewinnsteuertarif gemäss Variante 2 der Vernehmlassungsvorlage auf max. 3 Prozent zu senken, was einem erwarteten Gewinnsteuersatz von 17,69 Prozent entspricht.

Planungserklärung Marti, Bern (SP)

8. Der Gewinnsteuertarif ist auf höchstens 3 Prozent zu senken (frühere Variante der Regierung)

Planungserklärung Marti, Bern (SP)

9. Es ist zu prüfen, inwieweit Unternehmen im Fall einer Steuersenkung anderweitige Leistungen erbringen sollen, wie erhöhte Kinderzulagen oder Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung.

Präsident. Wir kommen somit zu den Planungserklärungen. Wir haben neun Ziffern. Fünf Ziffern stammen von der FiKo. Die Ziffern 7 und 8 liegen inhaltlich so nahe beieinander, dass man sie theoretisch fusionieren könnte. Andernfalls müsste ich sie ausmehren. Sie können sich noch absprechen. Ich schlage vor, dass wir sämtliche Planungserklärungen an einem Stück behandeln. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist offenbar der Fall. Dann gebe ich zuerst der FiKo das Wort, und danach der glp. Vielleicht übernimmt die grüne Fraktion dann die Punkte 7 und 8, und die SP präsentiert den Punkt 9. Bitte sprechen Sie sich untereinander ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nun gehen wir ans Eingemachte, was die Steuerstrategie betrifft. Vorweg möchte ich Sie bitten, bei der Steuerstrategie nicht schon jetzt ins Detail zu gehen. Die Finanzdirektorin hat es schon einmal erwähnt: Es nützt nichts, beim Behandeln der Steuerstrategie über Prozentsätze und über Massnahmen zu diskutieren, die eigentlich zur Revision des Steuergesetzes gehören. Das werden Sie nächstes Jahr spätestens in der Novembersession tun können. Dann können Sie all Ihre Anträge einbringen, die in diesen Bereich gehören.

Die erste Planungserklärung der FiKo handelt davon, dass wir im interkantonalen Bereich ins Mittelfeld gelangen möchten. Das ist auch der Fall, wenn die USR III auf Bundesebene scheitert. Ich denke, der Kanton Bern ist auch dann angehalten, laut Steuerstrategie einen Schritt vorwärts zu gehen und ins Mittelfeld vorzurücken. Die zweite Planungserklärung handelt von einer Stossrichtung, die die Regierung angedacht hat. Die FiKo erachtete es als sinnvoll, diese Stossrichtung noch ein wenig zu hinterlegen und die Zielsetzung zu definieren. Was die dritte Planungserklärung betrifft, wurde schon in verschiedenen Voten erwähnt, dass wir auch für die natürlichen Personen eine Steuersenkung beantragen wollen. Es wurden vom Parlament bereits Vorstösse mit diesem Inhalt überwiesen. Die Regierung hat diesen Punkt in ihre Steuerstrategie nicht aufgenommen, aber die FiKo hat den Eindruck, dass es dazugehört, die natürlichen Personen auf Stufe Steuerfuss zu entlasten. Das Ganze soll auf Kantonsebene bleiben, und die Gemeinden sollen nicht einbezogen werden. Wir wissen, dass die Gemeindelobby in diesem Parlament sehr stark ist. Wir wollen deshalb nur die Kantonssteuern senken.

Zu Punkt 4: Wir haben bei der letzten Gesetzesrevision den Drittbetreuungsabzug von 3000 auf 8000 Franken erhöht. Die FiKo lehnt eine Erhöhung auf 10 000 Franken ab. Man will zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten, hier nochmals eine Massnahme zu ergreifen. Die Planungserklärung 5 haben wir bereits im Aufgaben- und Finanzplan und mit der Motion Etter überwiesen. Wir könnten sie eigentlich zurückziehen, aber wir haben im Plenum der FiKo intensiv darüber diskutiert und uns anders entschieden. Wir zeigen mit dieser Planungserklärung, dass es uns ernst ist und dass dieser Punkt wirklich umgesetzt werden soll. Ich wäre erstaunt, wenn diese Planungserklärung noch eine Wortmeldung hervorrufen würde, beziehungsweise, wenn irgendjemand noch gegenteiliger Meinung wäre.

Nun äussere ich mich zu den übrigen Planungserklärungen. Die Planungserklärung 6 Egger werden wir zur Ablehnung empfehlen. Was die Planungserklärungen Grüne Imboden und SP Marti betrifft, kommt zum Tragen, was ich eingangs gesagt habe: Gehen Sie nicht schon jetzt dermassen ins Detail. Lassen Sie die Verwaltung Vorschläge einbringen, und lassen Sie die FiKo arbeiten. An dieser Stelle in Form einer Planungserklärung bereits Prozente festzulegen, empfinde ich als voreilig. Deshalb lehnte die FiKo Mehrheit diese Planungserklärungen ab. Ich wiederhole: Für die Planungserklärungen 1–5 bitte ich das Parlament um Unterstützung. Ich bitte Sie hingegen, die Planungserklärungen 6–9 abzulehnen, denn diese Punkte sind letztendlich Gegenstand der Gesetzesrevision.

Präsident. Für die Planungserklärung 6 übergebe ich der glp-Fraktion das Wort.

Martin Egger, Frutigen (glp). Auch wenn es der FiKo-Präsident nicht so gerne hört: Ich bin einer von denen, die auch die Gemeinden im Blick haben. Ich weiss zwar, dass in diesem Rat vor allem über die Kantonsfinanzen diskutiert wird und nicht über die Gemeindefinanzen. Aber manchmal trägt man hier im Rat auch den «Hut» eines Gemeindevertreters. Im Kanton Bern haben viele Gemeinden wegen der gebundenen Ausgaben fast keinen Handlungsspielraum mehr für eigene Projekte. Es fehlt ihnen an Geld. Bei einer Annahme der USR III resultieren ab 2019 ansteigende Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Mit den allgemeinen Neubewertungen der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke und den Ausgleichszahlungen aus der USR III haben wir zwar Gegenfinanzierungsmassnahmen. Doch diese reichen bei weitem nicht, um die Ertragsausfälle zu kompensieren. Wenn man bedenkt, wieviel Geld die Gemeinden bis zum Jahr 2022 verlieren würden, wäre es für mich nichts als logisch, wenn man die vorgesehenen Ausgleichszahlungen zu 50 Prozent an den Kanton und zu 50 Prozent an die Gemeinden auszahlen würde. Im Lastenausgleich wird dies ja meistens auch so gehandhabt. Ich denke nicht, dass die Differenz von 11 Mio. Franken in unserem Kantonsbudget zu einem grossen Problem führen könnte. Aber die Gemeinden wären sicher erfreut über diesen Zustupf.

Ein Wort zum Schluss: Manchmal darf man auch den Gedanken an die Gemeinden in den Kanton hineintragen. Wir versuchen ja auch, den Gemeinden mehr Verantwortung zu geben. Ich danke allen, die dieser Planungserklärung zustimmen.

Präsident. Die grüne Fraktion wird sich nun zur Planungserklärung 7 äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Planungserklärung 7 handelt nicht von einem Detail. Der Antrag ist auch nicht neu, sondern er war in der ursprünglichen Vorlage der Regierung enthalten. Sie erinnern sich: In der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage hat die Regierung zwei Varianten bezüglich des Gewinnsteuertarifs unterbreitet. Die Variante 1 ging weiter. Sie ist heute noch in der Steuerstrategie enthalten. Die Variante 2, die wir nun wieder ins Spiel bringen, war bereits ausformuliert, geht aber etwas weniger weit.

Worum geht es konkret? Es geht um die Frage, wie der Gewinnsteuersatz festgelegt wird. Wir wissen, dass die maximale Belastung im Kanton Bern 21,6 Prozent beträgt. Dies ist tatsächlich im interkantonalen Bereich am oberen Rand. Die Regierung schlägt in der vorliegenden Steuerstrategie vor, dass man die Belastung auf 16,37 Prozent senkt. Der Vorschlag, von dem ich nun spreche und der wie gesagt eine ursprüngliche Variante der Regierung ist, schlägt 16,69 Prozent vor. Mit dieser Zahl lägen wir auch nahe bei den anderen Kantonen. Es wäre ein Schritt in die Richtung, in welche die Mehrheit von Ihnen gehen will. Es gibt auch andere Kantone, die sich in dieser Grössenordnung bewegen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Solothurn 21,8 Prozent aufweist. Der Kanton Zürich sieht eine Senkung auf 18,2 Prozent vor. Der Kanton Zürich hat wahrscheinlich ähnliche Probleme wie der Kanton Bern: Es ist ein grosser Kanton, der die Unternehmenssteuern nicht beliebig senken kann und ebenfalls ein moderates Vorgehen wählen muss.

Ich habe es in meinem Eingangsvotum gesagt: Wir müssen uns nicht mit den Kantonen Zug oder Schwyz vergleichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir spielen in einer anderen Liga. Das müssen wir akzeptieren. Die grüne Fraktion bittet Sie darum, der Regierung die moderatere Variante für die Ausarbeitung des Steuergesetzes mitzugeben. Auch bei dieser Variante ist es nicht sicher, ob wir sie voll finanzieren können. Doch wir sind bereit, auf dieser Grundlage zu diskutieren. Wie gesagt, auch die Kantone Zürich und Solothurn spielen in dieser Liga. Vergleichen wir uns doch mit jenen Kantonen, die dem Kanton Bern ähnlich sind! Dieser Vorschlag stammt nicht aus dem Tierbuch, im Gegenteil, er stammt ursprünglich von der Regierung. Damals wurde er mit Einnahmen kombiniert. Ich erinnere an die Motorfahrzeugsteuer, die nun reduziert wurde. All jene, die keine höhere Motorfahrzeugsteuer haben wollen, sollen jetzt diesem Vorschlag zustimmen. Mit unserem Vorschlag wären wir bei den Einnahmen wieder in einem passablen Bereich, oder zumindest wäre dies eher der Fall als bei einem tieferen Steuersatz. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 7 zu unterstützen, der eine geringere Steuersenkung verlangt.

Präsident. Ich übergebe nun Grossrätin Marti von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Sie wird zur Planungserklärung 8 sprechen.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist so, die Planungserklärungen 7 und 8 sind tatsächlich identisch. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass man über beide Anträge gemeinsam abstimmt. Doch ich würde unseren Antrag gerne begründen. Die Begründung ist ähnlich wie jene von Grossrätin Imboden. Deshalb fasse ich mich kurz. Wie schon mehrmals gesagt wurde, sind wir nicht strikte gegen eine Senkung der Unternehmenssteuer. Aber diese Senkungen müssen mit Einnahmen gegenfinanziert werden und zudem massvoll sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit dem Kanton Bern lässt sich etwa Zürich vergleichen, welches, wie Grossrätin Imboden gesagt hat, sich bei 18 Prozent einpendelt. In ihrer ursprünglichen Version hat die Regierung den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent festgesetzt. Dies ist ein vernünftiger Tarif. Wir verstehen nicht, warum die Regierung, die selber sagt, dass die Situation im Moment sehr eingetrübt ist, den Tarif ausgerechnet auf 2,5 Prozent senken will. Dies ergibt einen Verlust von fast 60 Mio. Franken. Angesichts unserer Situation ist es falsch, diesen Druck zu erhöhen und den Tarif nochmals nach unten zu korrigieren. Wir möchten klar bei drei Prozent bleiben.

Präsident. Können Sie sich bitte darüber einigen, welche Planungserklärung bestehen bleibt, wenn es nur eine Abstimmung geben soll?

Ursula Marti, Bern (SP). Ich ziehe die Planungserklärung 8 zurück.

Präsident. Gut, vielen Dank. Wir kommen zur Planungserklärung 9.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich kann mich auch hier kurz fassen. Das Anliegen ist bekannt. In anderen Kantonen, namentlich Waadt, Freiburg oder Basel, revanchieren sich die Unternehmen für die tieferen Steuern mit einem Beitrag zugunsten von Familien und Kindern, etwa in Form höherer Kinderzulagen oder Beiträgen an die Kinderbetreuung. Aber man kann sich auch andere Dinge vorstellen wie etwa eine stärkere Förderung der Berufsbildung. Wir fordern die Regierung auf, auch im Kanton Bern über solche Massnahmen nachzudenken und zu prüfen, ob dies nicht auch hier bei uns möglich wäre. Es ist ein Prüfungsauftrag. Ich hoffe, dass er Unterstützung findet. Es geht nur darum, über diese Frage nachzudenken und zu überlegen, welche Möglichkeiten es gäbe. Entscheiden würde man später.

Präsident. Nun sind wir über alle Planungserklärungen informiert worden. Die Fraktionen haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP nimmt die Planungserklärungen der FiKo an und hat keine weiteren Anmerkungen anzubringen. Ich komme zu den übrigen Planungserklärungen. Zuerst zur Planungserklärung 6 der glp. Aus Gemeindesicht klingt dies verführerisch. Gerade wenn ich als VBG-Präsident hier stehe und eine ablehnende Haltung kommuniziere, mutet dies vielleicht im ersten Moment etwas seltsam an. Doch ich erläutere meinen Standpunkt gerne. Die Aufteilung der Bundesausgleichszahlungen hat aus Gründen der Konsequenz im Verhältnis 2:1 – zwei Anteile zugunsten des Kantons und ein Anteil zugunsten der Gemeinden – zu erfolgen. Die Mindererträge

werden ebenfalls in diesem Verhältnis anfallen. Es geht darum, dass die Zahlungen des Bundes im selben Verhältnis aufgeteilt werden wie die Steuerausfälle. Somit ist das vorgesehene Splitting sachgerecht. Die Gemeinden müssen hier mit dem Kanton gleichziehen. Es wäre sehr kurzsichtig, diesem Antrag nun stattzugeben. Dies könnte zur Folge haben, dass die Regierung künftig bei Lastenverschiebungen auch nach Belieben den Kostenschlüssel zu ihren Gunsten abändern könnte, was wiederum von den Gemeindevertretern und auch von der SVP-Fraktion vehement bestritten würde. Es gilt somit, der Versuchung der Planungserklärung 6 zu widerstehen und diesen Antrag abzulehnen.

Zu den Planungserklärungen Grüne und SP. Diese wollen den Gewinnsteuertarif auf drei Prozent beschränken. Das lehnen wir ab, weil damit die gewünschte Entlastung zu wenig stark ausfiele. Wir erreichen auch mit 2,5 Prozent nur knapp das schweizerische Mittel. Wir würden noch lange nicht in der obersten Liga spielen, wie hier gesagt wurde. Zum letzten Antrag der SP betreffend die anderweitigen Leistungen von Unternehmen: In den erwähnten Kantonen Freiburg, Waadt oder Basel, in denen solche Leistungen von den Unternehmen eingefordert werden, wurden die Unternehmenssteuern noch tiefer gesenkt, als dies für den Kanton Bern vorgesehen ist. Deshalb wurden im Gegenzug gewisse Leistungen verlangt. Wir wollen doch den Unternehmen die Entlastungen, die wir ihnen auf der einen Seite bei den Steuern gewähren wollen, nicht durch neue staatliche Auflagen wieder wegnehmen und ihre Innovationskraft gleich wieder schwächen.

Präsident. Fraktionen, die sich ihre Redezeit aufteilen wollen, werden gebeten, mir dies vorgängig mitzuteilen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir haben nun keine Rückweisung beschlossen. Somit bleibt der EVP nichts anderes übrig, als die Kenntnisnahme dieses Berichts zur Steuerstrategie abzulehnen. Gleichwohl haben wir uns zu den vorliegenden Planungserklärungen Gedanken gemacht. Wir kommen zu folgenden Einschätzungen: Die Planungserklärung 1, die verlangt, dass juristische Personen prioritär behandelt werden sollen, findet noch unsere Zustimmung. Zur Planungserklärung 2: Nicht das interkantonale Ranking ist massgebend, sondern das, was für den Kanton Bern verträglich ist. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung 3: Eine allgemeine Steuersenkung bei den natürlichen Personen lehnt die EVP in der heutigen Situation ab. Zur Planungserklärung 4: Eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs hat auch für die EVP im Moment keine Priorität, weshalb sie der Planungserklärung zustimmt. Die Planungserklärung 5 ist eigentlich schon entschieden.

Zur Planungserklärung Egger: Am austarierten Verteilsystem soll nicht gerüttelt werden. Wenn schon sind Korrekturen über den Finanz- und Lastenausgleich im Rahmen einer Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Deshalb lehnt die EVP diese Planungserklärung ab. Der fusionierten Planungserklärung von SP und Grünen stimmen wir zu, denn alles andere ist heute nicht gegenfinanziert. Für uns ist diese Planungserklärung das kleinere Übel. Dem Prüfungsauftrag der letzten Planungserklärung können wir ebenfalls zustimmen. Ich habe die Verbindung zur Kantonsverfassung heute schon gemacht: Die Sozialleistungen sollen bei der Bemessung der Steuern berücksichtigt werden. So hat die Regierung die Möglichkeit, bei der Gesetzesrevision hierzu Vorschläge zu formulieren, wenn sie diesen Punkt prüft. Ich wiederhole: Wir werden den Bericht in der vorliegenden Form ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gebe nun die Stellungnahme der BDP zu diesen Planungserklärungen bekannt. Die Planungserklärung 1 unterstützen wir. Auch der Planungserklärung 2 stimmen wir zu. Doch hier müssen wir mit Augenmass arbeiten und das tun, was möglich ist, und nicht über das Ziel hinausschiessen. Wir unterstützen auch die Planungserklärung 3, die eigentlich eine Umsetzung der Motion Haas ist, über die wir schon mehrmals diskutiert haben. Ich habe schon heute Morgen gesagt, dass wir die Planungserklärung 4 nicht unterstützen. Wir haben schon im Rahmen der letzten Steuergesetzesrevision beantragt, dass man den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes anheben soll. Dies ist in der Steuerstrategie so festgehalten. Wir unterstützen das und lehnen die Planungserklärung ab. Wir sind der Meinung, dass man gut ausgebildete Mütter in die Wirtschaft integrieren und das vorhandene Fachwissen für die Wirtschaft nutzen sollte. Die Planungserklärung 5 ist inzwischen so gut wie obsolet geworden.

Zur Planungserklärung 6 Egger wurde eigentlich alles gesagt. Wir lehnen sie selbstverständlich ab. Bei den Steuereinnahmen durch die juristischen Personen ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2:1. Dementsprechend sollen auch die Ausgleichszahlungen verteilt werden.

Ich bin froh, dass der Präsident des VBG hier mitzieht und die Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden stützt. Zur Planungserklärung 7 mit den geforderten drei Prozent: Wir können nicht bereits wieder Einschränkungen machen. Wir müssen zuerst die Steuergesetzrevision angehen und die Sparmassnahmen abwarten, die die Regierung in Aussicht gestellt hat. Dann können wir schauen, wie weit wir die Steuern senken können. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ab. Auch die Planungserklärung 9 lehnen wir ab. Ich denke, es ist nicht sachgerecht, so etwas in eine Steuerstrategie aufzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird diese Steuersenkungsstrategie ablehnen, wenn die Abstimmung so herauskommt, wie wir befürchten. Trotzdem äussern wir uns nun differenziert zu den einzelnen Punkten. Punkt 1 der FiKo unterstützen wir. Auch uns als grüner Fraktion ist es einsichtig, dass wir in einem interkantonalen Steuerwettbewerb stehen. Wir anerkennen es grundsätzlich, dass man bei den juristischen Personen etwas tun muss. Nun hört die Unterstützung aber auf. Die Punkte 2 und 3 können wir nicht unterstützen. Der interkantonale Durchschnitt kann nicht unsere Richtschnur sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Bern ist nun einmal anders als der schweizerische Durchschnitt. Wir haben eine andere Geografie, wir sind strukturschwach und haben einen grossen Kanton zu unterhalten. Wir können uns nicht in diesem Feld messen. Zu Punkt 3: Ich weiss, es ist schon bald Weihnachten. Wenn ich diesen Punkt lese, kommt es mir vor, als sei das «Geschenkefieber» ausgebrochen. Für die Unternehmen soll es unbegrenzte Steuersenkungen geben, und nun werden auch noch Steuersenkungen für natürliche Personen dazugepackt. Ich weiss, wir haben schon mehrmals über diese Frage diskutiert. Aber in diese Steuersenkungsstrategie nochmals Steuersenkungen für natürliche Personen einzubauen, ist unseriös. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Weihnachtsgeschenke kann man viel Geld ausgeben. Das macht auch Freude. Wer verteilt schon nicht gerne Steuergeschenke zu Weihnachten? Aber wenn es darum geht, hier über den Leistungsabbau zu diskutieren, dann ist das keine Geschenke-Verteilaktion mehr, sondern eher eine «Metzgete». Ein Hinweis an die Partei, die noch weiss, worum es bei einer «Metzgete» geht: Wir werden nächstes Jahr zu Martini hier eine solche «Metzgete» veranstalten und massiv sparen. Ich spreche hier mit der SVP, die da vor mir sitzt und die Landbevölkerung vertritt: Wenn Sie sich überlegen müssen, welche Leistungen in Ihrer Region abgebaut werden, und wenn Regierungsrat Schnegg damit konfrontiert wird, dass Hunderte von Behinderten in ihren Rollstühlen auf dem Rathausplatz protestieren: Wollen Sie diesen Leuten dann erklären, dass Sie ihnen die Leistungen kürzen müssen? Die Spitex ist in den ländlichen Gemeinden auch sehr wichtig. Ist es sinnvoll, zum Beispiel den Uhrenherstellern in Biel die Steuern zu senken, wenn man dafür die Fachhochschulen nicht mehr finanzieren kann? Ich bitte Sie, zu entscheiden, ob es schlau ist, vor Weihnachten noch solche Geschenke in Auftrag zu geben, oder ob es nicht sinnvoller wäre, Punkt 3 abzulehnen.

Zu Punkt 4 bezüglich Drittbetreuungsabzug: Die grüne Fraktion war immer dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen grossen Stellenwert geniesst, und dass man diesen Abzug vornehmen soll, wie dies im Steuergesetz vorgesehen ist. Wir werden weiterhin den Abzug von 10 100 Franken unterstützen. Von daher lehnen wir den Antrag der FiKo ab, der sich gegen die Drittbetreuung richtet. Die BDP hat dargelegt, dass der Bund diesen Abzug auch so festgelegt hat. Es ist schon nur aus verfahrensmässiger Sicht nicht sinnvoll, eine andere Regelung zu haben als der Bund. Wir lehnen den Antrag 4 somit ab. Der Antrag 5 ist unbestritten, den unterstützen wir. Zum Antrag 6 glp: Wir empfinden Sympathie für dieses Anliegen und wissen, dass die Städte und auch gewisse kleinere Gemeinden massiv betroffen sein werden. Wir sind auch der Meinung, dass man diese Sache genau anschauen und eine Entlastung vornehmen muss. Aber jetzt hier schon faits accomplis zu schaffen, bereitet uns Mühe. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Unsern eigenen Antrag unterstützen wir, und wir werden auch dem letzten Antrag zustimmen, der ja eine Prüfung verlangt.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die Planungserklärungen 1 und 2 präzisieren in unseren Augen vor allem das, was die Steuerstrategie eigentlich will: Sie will bei den Unternehmenssteuern einen Schritt vorwärtsgehen, um konkurrenzfähig zu bleiben, auch im Hinblick auf die nationalen Reformen. Deshalb stimmen wir diesen Punkten klar zu. Die Überweisung der Planungserklärung 3 wiederum ist nichts als konsequent. Wir haben auch schon Motionen für Steuersenkungen zugunsten der natürlichen Personen überwiesen, die noch verbindlicher sind. Wir beschliessen heute mit dieser Planungserklärung noch nicht eine konkrete Steuersenkung, sondern sagen, der Regierungsrat solle eine klare Strategie dafür entwickeln. Für uns ist es wichtig, den Fokus etwas wegzuführen

von der Aussage, eine Steuererleichterung für natürliche Personen schränke den Kanton Bern in seiner Handlungsfähigkeit ein. Stattdessen soll man wieder einmal die Perspektive einnehmen, dass eine Steuersenkung für die natürlichen Personen die Handlungsfreiheit aller Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons erhöht. Die natürlichen Personen bezahlen im nationalen Vergleich weit überdurchschnittlich viele Steuern.

Die Planungserklärung 4 betrachten wir etwas differenzierter: Wir haben die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf 8 000 Franken mitgetragen. Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht die einzige Massnahme zugunsten der natürlichen Personen im Rahmen einer Steuerstrategie sein kann. Eine Mehrheit wird dieser Planungserklärung zustimmen, weil wir zwar einen grossen Schritt gemacht haben, aber dies nicht alles sein darf. Es gibt jedoch auch Leute, die bereit wären, einen Schritt weiterzugehen. Die Planungserklärung 5 ist unumstritten. Zur Planungserklärung 6 von Grossrat Egger: Wir unterstützen, dass die Gemeinden gleichberechtigt an den höheren Einnahmen durch die direkte Bundessteuer beteiligt werden. Ich möchte betonen, dass es explizit vorgesehen war, dass Gemeinden und Städte von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren sollten. Leider ist ein verbindlicher Anteil für die Gemeinden an einer unheiligen Allianz im National- und Ständerat gescheitert. Nun muss jeder Kanton diese Aufteilung selber vornehmen. Es ist für uns auch nicht redlich, mit dem FILAG zu argumentieren und zu sagen, dass gemäss FILAG ein Verhältnis von 2:1 vorgesehen sei. Es geht uns hier nicht einfach um FILAG-Leistungen. Es geht auch darum, dass wir in diesem Kanton regelmässig Mittel sprechen, die nichts mit dem FILAG zu tun haben und die nicht Aufgaben des Kantons betreffen, sondern Dinge, die man den Gemeinden überlassen könnte. Wenn die Stadt Bern zum Beispiel eine Tour-de-France-Etappe auf ihrem Gebiet haben will, dann muss dies nicht der Kanton bezahlen, sondern es wäre eine Aufgabe der Gemeinde. Indem man den Gemeinden einen etwas grösseren Anteil an den Zahlungen des Bundes zuweist, gibt man ihnen die Möglichkeit, sich für solche Dinge einzusetzen. Beim Kanton ist dieses Geld schnell eingespart. Es geht nicht um sehr grosse Beträge. Es geht auch nicht nur um Kleinstädte im ländlichen Raum, sondern ebenfalls um Städte wie Biel mit sehr vielen Unternehmen.

Die Planungserklärungen 7 und 8 lehnen wir ab. Es ist zwar durchaus eine Möglichkeit, dass man sich hier beschränkt. Darin sind wir mit SP und Grünen nicht einmal uneins. Der Kanton Zürich hat sich tatsächlich auf die erwähnten 18 Prozent festgelegt. Entscheidend ist aber, welche Massnahmen man im Rahmen der USR III umsetzt. Zürich setzt stärker auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer und auf Patentboxen und dadurch wahrscheinlich weniger auf eine allgemeine Senkung der Unternehmenssteuern. Diese Diskussionen werden wir hier im Rat noch im Rahmen der Steuerstrategie führen. Aber einseitig festzulegen, dass wir bei der Gewinnsteuer nicht unter drei Prozent gehen wollen, halten wir für verfrüht. Diese Sache muss umfassender diskutiert werden.

Punkt 9 ist uns zu wenig konkret. Wir finden es zwar wichtig, mit Anreizen dafür zu sorgen, dass Unternehmen im Bereich der Kinderbetreuung ihre Verantwortung wahrnehmen. Aber das wäre etwas, das man mittels eines konkreten Vorstosses verlangen könnte. Diese Planungserklärung erscheint uns im Rahmen der Steuerstrategie nicht zielführend, weshalb wir sie ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich nehme gerne Stellung zu den einzelnen Planungserklärungen. Mit Ausnahme der Ziffer 4 stimmen wir allen Planungserklärungen der FiKo zu. Wir sind der Meinung, dass wir bei den Unternehmenssteuern ansetzen müssen, und wir sind auch davon überzeugt, dass man bei den natürlichen Personen einen Ausblick braucht und man jetzt endlich Lösungen erarbeiten muss. Es handelt sich hier in keiner Art und Weise um Weihnachtsgeschenke. Es ist nicht wirklich ein Geschenk, wenn man mir sagt, man nehme mir etwas weniger weg als vorher. Ich sehe auch nicht ein, warum man hier immer wieder den Stadt-Land-Graben zitiert. Falls es diesen überhaupt gibt, hat diese Sache hier nicht viel damit zu tun. Ich finde es auch mühsam, wenn man wieder die Behinderten anführt. Ich denke nicht, dass wir bei den Sparmassnahmen dort das Schergewicht setzen werden. Das Verwaltungspersonal habe ich bisher nicht als behindert betrachtet, und ich hoffe, dass die anderen dies auch nicht tun.

Zu Punkt 5 haben wir in der Fraktion mehrheitlich Unterstützung beschlossen. Bei Punkt 6 sind wir logischerweise für das Verhältnis 2:1, wie dies bei den Steuern auch gehandhabt wird. Das ist sinnvoll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Dass man jetzt bereits bei der Gewinnsteuer Beschränkungen einbauen will, lehnen wir ebenfalls ab. All diejenigen, die jetzt den Kanton Zürich angeführt haben, sollen einmal lesen, was der Kanton Zürich überhaupt plant. Der Kanton Zürich hat zwar in einem Regierungsvorschlag, der vom Parlament noch nicht abgesegnet wurde, 18,2 Prozent vorgeschlagen. Aber er hat, wie Grossrat Köpfli richtig festgehalten hat, noch eine ganze Reihe von Massnahmen geplant, die im Rahmen der USR III ermöglicht werden. Es handelt sich

dabei um die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer und die Abzüge für Forschung und Entwicklung. PwC hat einmal eine Überschlagsrechnung angestellt, um zu eruieren, welche steuerliche Belastung für eine Unternehmung theoretisch resultieren würde, wenn sie von all diesen Möglichkeiten sowie dem neuen Gewinnsteuersatz profitieren könnte. Man kommt dabei auf etwa zehn Prozent. Also hören Sie auf, zu dieser Frage immer den Kanton Zürich zu zitieren. Zudem hat der Kanton Zürich noch ganz andere Standortbedingungen zu bieten, wie etwa einen internationalen Flughafen, was bei den Unternehmen ebenfalls ins Gewicht fällt. Soviel zu Punkt 7.

Zu Punkt 9: Über die «anderweitigen Leistungen» könnten wir sprechen, wenn wir eine massive Senkung der Gewinnsteuer vorhätten, was wir ja nicht haben. Dann muss ich Ihnen noch etwas sagen: Der Kanton Bern liegt mit den Kinderzulagen von 230 Franken im Monat ungefähr im schweizerischen Mittel, hat aber wesentlich höhere Ausbildungszulagen von 290 Franken. Das haben die meisten Kantone nicht. Von daher gesehen sehe ich hier auch keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Präsident. Nun habe ich vier Anmeldungen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Zeit. Das ergibt eine Minute und 15 Sekunden pro Person.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Vous savez que les socialistes partagent aussi leurs interventions, comme ils aiment tout partager, donc je vais faire vite. Nous avons longuement discuté, comme tous les groupes, de cette stratégie et comme vous le savez, le PS s'oppose à toute réduction d'impôt lorsque les retombées négatives ne sont pas clairement établies. Dans cette première déclaration de planification, on demande de préparer le terrain pour la révision de la RIE III, et, au vu des retombées fiscales d'une telle réforme pour les cantons et surtout les communes, l'issue du vote de l'année prochaine n'est de loin pas encore définie. Néanmoins, cette déclaration a suscité une certaine sympathie au sein du groupe socialiste. L'avis est de ce fait partagé pratiquement à moitié-moitié. Il faut néanmoins rappeler que, dans le canton de Berne, au niveau des personnes morales, 90 pour cent de l'impôt ne sont payés que par 6 pour cent des entreprises. Une baisse à ce niveau n'impliquera donc que très peu d'entreprises. Pour ces raisons, nous allons être partagés pour la première déclaration de planification. En ce qui concerne la deuxième déclaration, le groupe socialiste rejette à l'unanimité cette déclaration. Pour rappel, lors d'une rencontre entre la Députation francophone et la Chambre d'économie publique du Jura bernois, cette question avait été soulevée et il en était ressorti que les entreprises sont finalement contentes et satisfaites, si elles font du bénéfice, de pouvoir payer des impôts, car cela signifie que l'entreprise marche bien et que les demandes d'aide devraient plutôt être proposées pour des moyens ciblés ou des moyens d'accompagnement, justement pour atteindre ces bénéfices, plutôt que de simplement baisser le taux d'imposition. Le groupe socialiste ne peut donc pas non plus adhérer à une amélioration après coup. Avec une progression différente et une adaptation tarifaire plus large, nous avons pratiquement une imposition à la carte, ce qui nous paraît complètement inacceptable, nous allons donc refuser la deuxième déclaration de planification.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich spreche nun nicht primär zu Punkt 6, sondern geniesse den Moment, nach 15 Jahren zum letzten Mal zu Ihnen zu sprechen. Ich versuche, nicht so böse zu Ihnen zu sein, wie es Grossrat Blank jeweils zur SP-Fraktion ist, und ich werde versuchen, auch nicht so laut zu sein wie meine geschätzte Kollegin Graber. Stattdessen möchte ich einen Mittelweg gehen. Nun zu Punkt 6: Es ist logisch, dass die Gemeinden ein Stück von diesem Kuchen haben möchten, aber ich bin wie die meisten Vorredner der Meinung, dass es sinnvoller ist, den Verteilungsschlüssel so zu belassen, wie er bis jetzt ist. Es ist nicht so, dass alle Gemeinden am Hungertuch nagen. Meine Gemeinde Rümligen zum Beispiel hat in den letzten 13 Jahren elf Mal die Steuern gesenkt. Wir haben einen SP-Gemeindepräsident, vielleicht ist dies der Grund, ich weiss es nicht. Es gibt auch andere Gemeinden, die gut aufgestellt sind. Ich denke, das Argument ist richtig, dass man diese Sache im Rahmen des Lastenausgleichs anschauen müsste. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Es ist natürlich auch so, dass wir gewisse Gemeindelobbyistinnen und -lobbyisten in der Fraktion haben, die möglicherweise dieser Planungserklärung zustimmen. Doch diese Planungserklärung ist zwar gut gemeint, aber sie ist systematisch falsch.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche zum Antrag 3 der FiKo. Wir lehnen diese Planungserklärung ab, allerdings nicht leichten Herzens. Auch wir würden gerne die Steuern für die natürlichen Personen senken. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wo nehmen wir das Geld her? Wir haben

schon heute Morgen darüber diskutiert. Wollen wir die Steuern für die natürlichen Personen senken, und zwar so, dass wir es alle spüren, wenn wir die Steuerrechnung erhalten, dann hat dies Mindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe zur Folge. Bei einer Senkung um einen Steuerzehntel wären dies nur für den Kanton rund 600 Mio. Franken. Wieviel dies für die Gemeinden ausmachen würde, können Sie sich ausdenken. Es gibt nicht den Fünfer und das Weggli, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man kann nur das Geld ausgeben, das man hat. Das hat mir schon meine Mutter immer gesagt. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit fahren aus unserer Sicht nun einen völlig anderen Kurs, wenn es um die Steuern geht. Doch die Steuern sind unsere Haupteinnahmequelle. Da gibt es im Moment nichts zu verschenken. Wir lehnen diese Planungserklärung ab und hoffen, dass alle, die eine verantwortungsvolle Finanzpolitik im Kanton betreiben, es uns gleichtun.

Ursula Marti, Bern (SP). Für den Fall, dass mir die verbliebene Zeit nicht reicht, würde ich noch ein Einzelvotum halten. Ich spreche zu Ziffer 4 betreffend den Drittbetreuungsabzug. Wir unterstützen den Vorschlag der Regierung, das heisst, den Abzug von 10 100 Franken, und lehnen die Planungserklärung ab. In der letzten Steuergesetzrevision haben wir diesen Betrag bereits auf 8 000 Franken erhöhen können. Die Regierung schlägt nun eine weitere Erhöhung vor. Diese zusätzliche Erhöhung entspricht jenem Betrag, den der Bundesrat ohnehin plant. Die Höhe soll auch für die Kantone verbindlich festgelegt werden. Dies ist aus unserer Sicht eine gute Stossrichtung. Wenn das Ganze von Seiten des Bundes so umgesetzt wird, dann wird diese Erhöhung sowieso kommen. Es spielt auch keine Rolle, ob wir heute ja oder nein dazu sagen. Dazu noch ein Gedanke: Die Kosten für diese Massnahme werden wieder eingenommen. Wenn wir die Berufstätigkeit der Eltern fördern, leisten diese mehr Erwerbsarbeit und bezahlen ein Mehrfaches dieses Abzugs in Form von Steuern zurück.

Präsident. Jetzt kommt die letzte Fraktion an die Reihe. Die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher können sich eintragen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Ich kann mich kurz fassen. Es wurde schon vieles gesagt, aber vielleicht nicht nur Wahres. Die EDU sagt zu den Planungserklärungen 1-5 der FiKo ja. Die Planungserklärungen 6, 7 und 9 lehnen wir ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich hier vorne als sogenannter «Gemeindelobbyist» auftreten muss, besonders nachdem der VBG-Präsident gesprochen hat. Ich spreche hier einerseits für die starken Gemeinden. Dies sind die Zentrumsgemeinden in städtischen Gebieten und auf dem Land. Dazu können sowohl Bern oder Köniz wie auch Frutigen gehören. Weiter spreche ich auch für die natürlichen Personen. Ich möchte Grossrat Bichsel darauf hinweisen, dass er verschiedene Denkfehler gemacht hat. Dies gilt nicht nur für ihn, sondern unter anderem auch für die Frau Finanzdirektorin. Grossrat Bichsel hat gesagt, die generelle Senkung des Steuersatzes würde innovative Unternehmen fördern. Unternehmen, die innovativ sind, sind meist sehr forschungs- und aufwandintensiv und schreiben sowieso keinen grossen Gewinn. Die Senkung der Gewinnsteuer geht diese somit nichts an. Wenn wir innovative Unternehmen fördern wollen, müssen wir in die Uni und in die Fachhochschule investieren, in die Berufsbildung und in Unternehmensparks. Dort geschieht die Innovation. Wir müssen das SITEM Insel schaffen, wie wir es beschlossen haben, und die EMPA nach Thun holen. Das führt zu Innovation und zu Arbeitsplätzen, nicht eine generelle Steuersenkung.

Die zweite Fehlüberlegung, der wir hier aufsitzen, ist das Verhältnis 2:1. Der Kanton hat sehr wohl Alternativen, um den Ausfall auszugleichen. Doch welche Alternativen haben Gemeinden? Ich zeige dies am Beispiel Köniz auf. Unsere grösste Steuerzahlerin ist die Swisscom Mobile. Nun wird der Gewinnsteuersatz gesenkt, und der Ausgleich wird im Verhältnis 2:1 aufgeteilt. Doch dieser Ausgleich geht an alle Gemeinden. Wir sind, ähnlich wie zum Beispiel Ittigen, eine Gemeinde mit grossen Unternehmen. Wir werden stärker betroffen sein. So weit so gut, das werden wir akzeptieren müssen. Was können wir nun tun? Wir können die Steuern für die natürlichen Personen anheben, vielleicht um einen oder zwei Steuerzehntel, wieviel, werden wir erst am Schluss wissen. Dadurch werden wir als Wohngemeinde weniger attraktiv. Also werden vielleicht diejenigen Leute, die bei der Swisscom arbeiten und in Köniz wohnen, zum Beispiel nach Flamatt ziehen. Wenn Frutigen um drei Steuerzehntel erhöhen muss, ziehen die Leute ebenfalls weg. Sie werden kaum talaufwärts ziehen. Faktisch schwächen wir damit die starken Gemeinden. Man kann nun sagen, man wolle diese Lasten auf alle gleichmässig verteilen. Aber es gibt gute Gründe dafür, dass wir starke Gemeinden ha-

ben. Sogar für Steueroasen wie Muri-Gümligen gibt es gute Gründe. Weil es solche Gemeinden gibt, wohnen Personen, die gut verdienen und viele Steuern zahlen, überhaupt noch im Kanton Bern.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Mein Vorredner hat schon vieles gesagt. Ich schlage in dieselbe Kerbe, auch an die Adresse von Grossrat Bichsel. Wenn man diese Bundesgelder korrekt verteilen wollte, müsste man eigentlich den erwarteten Steuerausfall als Grundlage nehmen. Das heisst, der Kanton müsste nur jenen Teil erhalten, den er anteilmässig verliert, und die Gemeinden müssten so viel zurückerhalten, wie sie weniger einnehmen. Aus dieser Sicht würde der Kanton vielleicht noch ein paar Prozente erhalten, und der Rest ginge an die Gemeinden. Unter den Gemeinden erhielten wiederum diejenigen am meisten Geld, die die grössten Ausfälle haben. Das wäre richtig und gerecht. Alles andere ist eine Milchbüchleinrechnung, die falsch hinterlegt ist.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich frage meine zwei Vorredner von der glp, ob sie die Steuerstrategie ganz gelesen haben. Haben Sie gesehen, wie der Gemeindedrittel verteilt wird? Dies erfolgt nach Betroffenheit. Das heisst, diejenigen, die stärker betroffen sind, werden auch mehr erhalten. Ich habe nur von den Mitteln gesprochen, die der Kanton im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinden erhält. Der Gemeindedrittel hingegen wird nach der Betroffenheit verteilt. Das heisst, diejenigen, die infolge der USR III starke Ausfälle zu gewärtigen haben, werden auch mehr erhalten. Hier sind wir uns einig.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Erstens wollte ich wie Kollege Bichsel darauf hinweisen, dass die Gemeinden je nach Betroffenheit entschädigt werden. Das zweite, was mir hier noch ein wenig fehlt, ist die gesamtwirtschaftliche Sicht. Sie müssen sich bewusst sein: Wenn ein Unternehmen, das international tätig ist, ausbauen will, dann gelangt dieses zum Beispiel an mich und sagt, man hätte ein Angebot aus der Slowakei erhalten. Die Slowakei bezahle für die Investitionen, gewähre Steuererleichterungen etc. Selbstverständlich haben wir auch Standortfaktoren, die für uns sprechen. Aber man kann hier nicht so tun, als lebten wir im luftleeren Raum, und als spiele es überhaupt keine Rolle, was wir für ein unternehmenssteuerrechtliches Umfeld hätten. Dieser Aspekt fehlt mir in dieser Debatte noch ein wenig. Wir sind ein exportorientiertes Land, und wir bewegen uns in einem internationalen Steuerumfeld, das wir berücksichtigen müssen. Deshalb ist die Anpassung der Unternehmenssteuern gesamtwirtschaftlich gesehen wahrscheinlich geboten, damit wir überhaupt noch mithalten können. Wir wollen nicht, dass gerade die Unternehmen mit grossem Kostendruck ins Ausland abwandern müssen. Ob uns dies gefällt oder nicht: Wir befinden uns in dieser Konkurrenzsituation. Das sollten wir hier vielleicht etwas stärker berücksichtigen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Planungserklärung 1 ist in Ordnung, dazu muss ich nichts mehr sagen. Zur Planungserklärung 2: Hier ist eine Planungserklärung meiner Meinung nach das falsche Instrument, um diesen Punkt einzubringen, denn diese Diskussion sollte anlässlich der Gesetzesdiskussion geführt werden. Doch das ist Ihre Entscheidung. Zur Planungserklärung 3: Auch diesen Punkt haben wir im Zusammenhang mit dem Aufgaben-/Finanzplan und mit dem Vorschlag diskutiert. Dieser Auftrag wurde bereits erteilt. Aus meiner Sicht braucht es diese Planungserklärung nicht mehr, denn wir werden aufzeigen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit man die natürlichen Personen steuerlich entlasten kann. Zur Planungserklärung 4: Hier ist der Regierungsrat ganz klar anderer Meinung. Wir haben den Drittbetreuungsabzug sehr bewusst auf jene Höhe hinaufgesetzt, die auch der Bundesrat festgelegt hat. Nun ist diese Höhe bereits wieder Gegenstand von Diskussionen. Wir hinken vielleicht schon bald erneut hinterher. Deshalb sind wir dafür, diesen Betrag jetzt so stehen zu lassen. Nicht dass Sie jetzt denken, ich hätte den Wert des Geldes aus den Augen verloren. Aber wir sprechen hier nicht über einen zweistelligen Millionenbetrag. Zudem kann dieser Abzug tatsächlich einen Mehrwert generieren, der seinerseits eine zweistellige Millionenhöhe erreicht.

Die Planungserklärung 5 hat sich für mich eigentlich erledigt, denn das wurde bereits beschlossen. Zur Planungserklärung 6: Manchmal glaubt man kaum, was man hier vorne alles hört! Wir sind hier im Kantonsparlament. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin sehr für die Gemeinden. Doch ich möchte Sie an folgendes erinnern: Als wir über die ASP diskutierten, ging keine einzige Massnahme zu Lasten der Gemeinden. Dagegen hat sich auch keine Gemeinde gewehrt. Wir sind hier gerecht. Der Verteilschlüssel, der ein Verhältnis von 2:1 vorsieht, ist korrekt. Man kann nun in den hinteren Reihen den Kopf schütteln, so lange man will. Der Schlüssel ist plausibilisiert. Wir sind der Meinung,

dass man diese Planungserklärung nicht überweisen darf. Dies wäre nicht korrekt.

Zu den Planungserklärungen 7 und 8: Es ist tatsächlich so, dass diese Varianten vorgängig zur Diskussion gestanden sind. Doch der Regierungsrat hat sich schliesslich auf jene Variante festgelegt, die eine höhere Entlastung bringt. Wir denken, dass dies der richtige Weg ist. Doch auch hier gilt, dass wir diese Diskussion auf Gesetzesebene führen müssen. Eigentlich ist es hier verfrüht. Schliesslich zur Planungserklärung 9: Es ist so, wie es der VBG-Präsident auch gesagt hat. Man kann schon fordern, dass man auch die Unternehmen in die Pflicht nehmen müsse. Aber jene Kantone, die dies getan haben, haben die Unternehmensbesteuerung viel tiefer angesetzt als der Kanton Bern. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man die Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusätzlich in die Pflicht nehmen, sondern entlasten sollte. Weiter wurde der Kanton Zürich ein paarmal zitiert. Es ist richtig, dass Zürich eine Belastung von 18 Prozent vorgesehen hat. Aber dieser Kanton hat ebenfalls vorgesehen, das Maximum an möglichen Massnahmen im Rahmen der USR III auszureizen. Dann würde die steuerliche Belastung noch bei rund zehn Prozent liegen. Man muss darauf achten, dass man ehrlich bleibt und Äpfel mit Äpfeln und nicht mit Birnen vergleicht. Man muss aufpassen, mit welchen Zahlen man argumentiert. Wir lehnen die Planungserklärung 9 somit ebenfalls ab.

Präsident. Will einer der Antragssteller nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die einzelnen Planungserklärungen ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 FiKo (Iseli))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 FiKo (Iseli))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	59
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 mit 89 ja gegen 59 nein angenommen. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 FiKo (Iseli))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	57
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 FiKo (Iseli))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 66

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Ziffer 4 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 5. Wer Ziffer 5 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 FiKo (Iseli))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 9

Enthalten 5

Präsident. Sie haben Ziffer 5 angenommen. Nun kommen wir zu Ziffer 6 der glp. Wer Ziffer 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 Egger (glp))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 11

Nein 131

Enthalten 5

Präsident. Sie haben Ziffer 6 abgelehnt. Zu Ziffer 7: Wer Ziffer 7 Grüne und SP annehmen will, stimmt ja, wer sie nicht annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 Grüne (Imboden)/SP (Marti))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 55

Nein 85

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 7 abgelehnt. Ziffer 8 wurde zurückgezogen, somit bleibt die Ziffer 9 der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer Ziffer 9 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 9 SP (Marti))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 56

Nein 91

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 9 abgelehnt. Wünscht noch jemand seitens den Fraktionen das Wort, bevor wir über die Kenntnisnahme abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der FiKo-Sprecher nochmals äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich denke, wir sind am Ende einer reich befrachteten Debatte über die Finanzen und über die Steuerstrategie angelangt. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, der Verwaltung und der FIN für die Unterstützung zu danken, die wir erhalten haben. Wir machten es uns nicht leicht und nahmen verschiedene Abklärungen vor, bevor wir die Steuerstrategie vorlegten. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der FiKo und dem Sekretariat zu danken. Es ist das letzte Geschäft, das ich hier als FiKo-Präsident vertreten durfte. Die Zusammenarbeit war immer gut. Ich denke, auch in der neuen Zusammensetzung mit dem neuen Präsidenten, den Sie im Januar wählen werden, wird die FiKo ihren Stellenwert behalten und ihre Standpunkte hier im Rat, aber auch gegenüber der Regierung behaupten. Ich appelliere an Sie: Seien Sie stark, bieten Sie der Regierung die Stirn, denn es lohnt sich. Wir sind die eine Kraft, und die Regierung ist die andere Kraft. Wir müssen schauen, dass es vorwärtsgeht. Ich bitte Sie, diese Steuerstrategie mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen, und danach die nötigen Diskussionen während der Steuergesetzrevision zu führen. Ich bin davon überzeugt, dass es bei der Steuergesetzrevision keine kurze Debatte geben wird. Nach der letzten Revision haben wir gesagt, die nächste würde etwas umfangreicher. Ich bin davon überzeugt, dass das Parlament alles daran setzen wird, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der FiKo folgen und diese Steuerstrategie so zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Möchte nun noch jemand von den Fraktionen das Wort, oder gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Möchte die Frau Regierungspräsidentin noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht zur Steuerstrategie inklusive der Planungserklärungen 1, 2, 3, 4 und 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja. Wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kennntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja	87
Nein	54
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin eine gute Adventszeit und schöne Festtage.